

## KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Gemeinde Brandenburg hat in seiner Sitzung vom 20.01.2025 zu Tagesordnungspunkt 6 gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, idgF, beschlossen, den vom Planer/in AB Raumordnung Tirol ausgearbeiteten Entwurf mit der Planungsnummer 504-2024-00001, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Brandenburg im Bereich 421/1 KG 83103 Brandenburg (zur Gänze/zum Teil) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Brandenburg vor:

Umwidmung

Grundstück 421/1 KG 83103 Brandenburg

rund 3637 m<sup>2</sup>

von FL - Freiland § 41

in

SLh - Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Lagerhalle für Forst- und Landwirtschaftliche Güter und Garage

**Personen, die in der Gemeinde Brandenburg ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträgern, die in der Gemeinde Brandenburg eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.**

Gleichzeitig wurde gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Die Kundmachung kann auch auf der Homepage der Gemeinde Brandenburg unter <https://www.brandenberg.gv.at/> abgerufen werden.

Der Bürgermeister der Gemeinde Brandenburg

Ergeht an:

Gemeindeamtstafel

angeschlagen am: 21.01.2025

abgenommen am: 19.02.2025

